

Kreisausschuss:

03.06.2024

Tagesordnungspunkt: 12

Förderung von kommunalen Radwegebaumaßnahmen für den Alltagsradwegeverkehr;
Ortsgemeinde Arnshöfen

Vorlage-Nr.:

0888/X

Sachlage:

Die Radwegeförderrichtlinie des Kreises zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrsanteils im Alltag ist am 01.01.2024 In Kraft getreten. Hiernach können Ortsgemeinden Fördergelder für die Durchführung von Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegekonzept des Kreises aufgeführt bzw. vom Kreis als herausragende Maßnahme zur Stärkung der Alltagsradmobilität erklärt werden, beantragen.

Bis zum jährlichen Stichtag (01.05.) hat die Ortsgemeinde Arnshöfen einen Förderantrag zum Ausbau der vorhandenen Radwegeverbindung zwischen Arnshöfen nach Obersayn gestellt:

Bei der geplanten Radwegebaumaßnahme handelt es sich um eine Teilstrecke (bis zur Gemarkungsgrenze) auf der vorhandenen - nach HBR-Richtlinien ausgeschilderten - Radwegeverbindung zwischen den Ortsgemeinden Arnshöfen und Rothenbach-Obersayn (siehe Anlage).

Im Zielnetz des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises ist in diesem Teilbereich eine Radwegeverbindung entlang der Kreisstraße K 89 Kuhnshöfen – Arnshöfen – Obersayn aufgeführt.

Die Ortsdurchfahrt von Obersayn mit freier Strecke befinden sich derzeit bis zur Gemarkungsgrenze von Arnshöfen im Ausbau. Im Anschluss an den letztmaligen Ausbau durch den Kreis wird die Kreisstraße von der Einmündung in die B 255 bis zur Anschlussstelle B 8 zur Gemeindestraße abgestuft. Damit ist die förderfähige Errichtung eines Radweges entlang der Abstufungsstrecke im Zuge der K 89 durch den Straßenbaulastträger Kreis nicht mehr möglich. Für den Neubau der Radwegeverbindung wäre zudem eine Planung sowie die Durchführung eines Baurechtsverfahrens erforderlich.

Die seitens der Ortsgemeinde geplante Alternativroute verläuft von Arnshöfen aus in Sichtweite zur K 89 über den bereits vorhandenen (geschotterten) Weg bis zur Gemarkungsgrenze von Arnshöfen und könnte kurzfristig durch Ausbau des ca. 750 m langen Abschnittes realisiert werden.

Im weiteren Verlauf der Alternativroute sollte auch die Oberfläche des vorhandenen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Obersayn bis zur Ortslage von Obersayn (Haindorf) erneuert werden. Eine zeitlich versetzte Erneuerung durch die Ortsgemeinde Rothenbach-Obersayn ist aufgrund der Befahrbarkeit des Weges für den Radverkehr möglich. Hierzu wird die Verwaltung nach Abschluss der Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Obersayn Gespräche mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen.

Die Teilstrecke ist für Radfahrerinnen und Radfahrer eine geeignete Variante, um langfristig eine sichere Radfahrverbindung von Weidenhahn – Kuhnhöfen – Arnshöfen nach Brand-scheid gemäß dem Alltagsradwegekonzept des Kreises zu gewährleisten.

Die Gesamtaufwendungen für den Ausbau der Radwegeverbindung (Teilstrecke) betragen lt. Kostenvoranschlag 77.695 €.

Die Verwaltung hält die gewählte Route für eine alternative und kurzfristig zu realisierende Bereicherung des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises und schlägt dem Kreisausschuss vor, die Maßnahme mit 50 % (38.847 €) der zuwendungsfähigen Baukosten zu fördern.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2024 bei der Planungsstelle 5.4.2.0.1/2000.781430 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Radwegebaumaßnahme der Ortsgemeinde Arnshöfen mit 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen zu fördern und in das Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises aufzunehmen.